Personal bei der Zentralen Gebührenstelle von KITA; Bereitstellung weiterer personeller Ressourcen im Bereich Sachbearbeitung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12549

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Aufgaben der Zentralen Gebührenstelle (ZG) sind unter anderem die Berechnung und Festsetzung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sowie die Berechnung und Feststellung der maßgeblichen Einkommen für die Festsetzung der Elternentgelte durch die freigemeinnützigen und sonstigen Träger im Rahmen der Münchner Förderformel (MFF).

Die Zentrale Gebührenstelle verfügt aktuell über 5 Arbeitsgruppen mit ca. 39 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern (35,7 VZÄ), die die Gebührenfestsetzung im Rahmen der städtischen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung und die Berechnung des Elterneinkommens im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte" (Münchner Förderformel) vornehmen.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) hat sich zum Ziel gesetzt, sicherzustellen, dass die Sorgeberechtigten neu eingetretener Kinder zeitnah nach Antragstellung bzw. Beginn des Tageseinrichtungsjahres einen vorläufigen oder endgültigen Gebührenbescheid erhalten. Ebenso sollen für alle Antragstellerinnen und Antragsteller aus der Münchner Förderformel (MFF) zeitnah Feststellungsbescheide über das maßgebliche Einkommen erlassen werden. Spätestens bis Ende Dezember des jeweiligen Einrichtungsjahres sollen dabei möglichst alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder neu eingetreten sind, und alle betreffenden MFF-Träger zumindest einen vorläufigen Bescheid erhalten.

Außerdem sollen auch alle Sorgeberechtigten, deren Kinder schon im Vorjahr eine städtische Kindertageseinrichtung besucht haben, schnellstmöglich einen Bescheid über die im neuen Kindertageseinrichtungsjahr zu zahlenden Gebühren erhalten.

Seit Februar 2016 führt die ZG eine Organisations- und Prozessanalyse unter Einschaltung der Organisationsabteilung des Referats für Bildung und Sport und des Personalund Organisationsreferats durch. Diese wurde zeitweise durch die Kienbaum Management

Consultants GmbH / Public Management begleitet. Ziel und Inhalt dieses Projekts ist es, die Aufbauorganisation der ZG an die veränderten Anforderungen (Aufgabenmehrung durch die Einkommensberechnung im Rahmen der MFF, damit verbundener personeller Ausbau, IT-Optimierung) anzupassen. Dazu werden u. a. Prozesse beschrieben und optimiert. Die Prozessbeschreibungen wiederum dienen als Grundlage für das Personalbemessungsinstrument, welches in Abstimmung mit RBS-GL 4.2 und dem Personal- und Organisationsreferat POR P 3.3 im Rahmen des Projekts entwickelt wird. Der Projektabschluss ist für Ende 2019/Anfang 2020 vorgesehen. Die Ergebnisse sollen 2020 in einen Stadtratsbeschluss einfließen. Als wesentliche Zwischenergebnisse lassen sich bereits jetzt die Bereitstellung einer Callcenteranlage mit Warteschleife, die Erhöhung des Personalanteils im Publikumsverkehr und im Telefonservice sowie die Zusammenlegung der Gebührensachbearbeitung mit der MFF-Sachbearbeitung vermelden.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion (14-20 / A 03138) vom 29.05.2017 auf eine schrittweise einzuführende Ermöglichung der Gebührenfreiheit in Münchner Kindertageseinrichtungen wird bei diesem Organisations- und Stellenbemessungsprojekt mit berücksichtigt.

2. Bedarf bei RBS-KITA-ST-ZG

A Personalbedarf und Personalkosten Sachbearbeitung Gebührenfestsetzung (städtisch) und Einkommensberechnung im Rahmen der Münchner Förderformel (MFF)

Bei der ZG wurden mit Wirkung zum 01.06.2016 sechs Beschäftigungsgenehmigungen (BG) befristet bis 31.05.2017 eingerichtet, von denen fünf (nach Verlängerung) noch befristet bis 30.11.2017 zur Verfügung standen. Eine Verlängerung auf dem Büroweg über den 30.11.2017 hinaus wurde vom Personal- und Organisationsreferat mit Verweis auf den Beschlussweg abgelehnt.

Anlass für die Einrichtung der BG-Stellen war die seit Januar 2015 sich dramatisch verschlechternde Personalausstattung der ZG, die im November 2015 einen Höhepunkt erreichte und die auch in der Öffentlichkeit hohe Wellen schlug. Mit den Beschäftigungsgenehmigungen sollte es der ZG bereits im Vorfeld ermöglicht werden, Überlastungen durch frei werdende Stellen, Krankheitsausfälle und sonstige unvorhersehbare Umstände zu kompensieren. Zudem sollte der o.g. Bescheiderteilung bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres Rechnung getragen werden. Die Maßnahme zeigte, flankiert von weiteren organisatorischen Maßnahmen, wie z. B.:

- Verwaltungsvereinfachung im Rahmen der Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung und der "Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte"
- Überarbeitung der Bescheide und Formblätter, Bereitstellung einer Callcenteranlage mit Warteschleife

- Erhöhung des Personalanteils im Publikumsverkehr und im Telefonservice
- Fusion Gebührensachbearbeitung/MFF-Sachbearbeitung
- interne Umstrukturierung im Bereich des Servicebüros der ZG

große Wirkung. Der ZG ist es 2016/2017 erstmals seit vielen Jahren wieder gelungen, die Bescheide des laufenden Kindertageseinrichtungsjahres termingerecht bis 30.06.2017 (Münchner Förderformel) bzw. bis 31.08.2017 (städt. Gebührensatzung) zu erlassen. Die Zielerreichung erfolgte sehr knapp und wäre ohne die zuletzt sehr gute Besetzung der Sachbearbeitungsstellen (nahezu Vollbesetzung) und ohne die zusätzlichen BG-Stellen nicht möglich gewesen. Die zusätzlichen Beschäftigungsgenehmigungen trugen außerdem dazu bei, dass der genannte Auftrag der frühzeitigen Verbescheidung von Neuanträgen erfüllt werden konnte.

Die Arbeitserfahrung zeigt, dass vor der Verstärkung der Sachbearbeitung mit den 6 bzw. 5 Beschäftigungsgenehmigungen über Jahre hinweg keine ausreichende, personelle Ausstattung gegeben war, insbesondere konnte die Personalfluktuation nicht nahtlos abgefedert werden. Zudem wurde und wird die organisatorische Struktur, die Aufgabenwahrnehmung, und die Zuschaltung von dauerhaften Kapazitäten, wie bereits beschrieben, fortwährend hinterfragt. Mit Ausnahme des Kindertageseinrichtungsjahres 2010/2011 war es seit 2007/2008 (ältere zuverlässige Daten liegen nicht vor) nicht möglich, alle Bescheide eines Kindertageseinrichtungsjahres termingerecht zu erlassen. Hinzu kommt, dass es allein vom Kindertageseinrichtungsjahr 2015/2016 bis zum Kindertageseinrichtungsjahr 2016/2017 eine Fallzahlsteigerung um 4.591 Fälle gab (von 42.688 auf 47.279), was einer Steigerung von etwa 11% entspricht.

Als neue Aufgabe wird ab dem 01.09.2018 im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung für das erste Modellprojekt im Grundschulbereich die Berechnung der Elterneinkommen übernommen. Das bedeutet bis zu 100 zusätzliche Fälle, neue Kooperationspartner und ein Verfahren, bei dem u. U. neue Aspekte zu berücksichtigen sind.

Die Fachbasis ist zeitintensiv in eine Reihe von laufenden und anstehenden Projekten (Strukturanpassung Zentrale Gebührenstelle, beitragsfreie Kita, IT-Optimierung in Bezug auf das IT-Fachverfahren KITA-Gebührenmodul K@RL, Ablösung der KOI-Zwischenlösung durch ein ausgereiftes IT-Fachverfahren für die Einkommensberechnung MFF mit Anbindung an den *kita finder+*, Anbindung des IT-Fachverfahrens K@RL an den kita finder+) eingebunden bzw. einzubinden.

Damit steht die Zentrale Gebührenstelle vor weiteren Herausforderungen in der Bewältigung der Aufgaben.

Aktuell gibt es keine verlässliche Berechnungsgrundlage für den Personalbedarf. Als Grundlage für die Stellenanmeldung dienen daher die vorstehend genannten Erfahrungswerte aus der Praxis. Aufgrund dieser Erfahrungswerte der letzten Jahre waren ursprünglich für die Umsetzung 5,0 VZÄ geplant.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.07.2018 wurden Festsetzungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses getroffen (Sitzungsvorlage 14 - 20 / V 11494). In Anbetracht der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses werden nun 2,0 VZÄ vorgeschlagen. Damit und mit der vorhandenen Stellenausstattung wird die Bewältigung des geschilderten Arbeitsaufwands überbrückt, bis Klarheit besteht, welche Personalressourcen nach Entscheidung über die künftige Gebührenstruktur notwendig werden.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ		Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2019 unbefristet	Sachbearbeitung Gebühren- festsetzung und Einkommens- berechnung (MFF)	2,00	BesGr. A8 / EntgGr. E8 TVöD	87.220 €/108.880 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die einzurichtenden 2 Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2019	investive Sachkosten für die Einrichtung und Aus- stattung des Arbeitsplatzes	е	i	2	2.370,00€	4.740 Euro
2019	investive Kosten für die IT- Ausstattung	е	i	2	1.500,00€	3.000 Euro
2019	konsumtive Arbeitsplatz- kosten	d	k	2	800,00€	1.600 Euro

^{*} e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

C Raumbedarf

Es werden 2,0 VZÄ im Bereich der Verwaltung beantragt, was einen zusätzlichen Raumbedarf bei RBS-KITA-ST-ZG in der Landsberger Straße 30 auslöst. Die Stellen sollen ab 01.01.2019 besetzt werden Die neuen Arbeitsplätze von 2,0 VZÄ werden beim Kommunalreferat als zusätzlicher Raumbedarf angemeldet und sollen im Rahmen der weiteren noch zu beschaffenden Arbeitsplätze mit abgedeckt werden.

Die Arbeitsplätze können auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Objekt in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden. Es wird dadurch ein Flächenbedarf beim Referat für Bildung und Sport ausgelöst.

D Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 110.480,- € jährlich, davon sind bis zu 110.480,- € jährlich zahlungswirksam.

Seite 5

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Bis zu 110.480,- € jährlich ab 2019		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	2.	Bis zu 108.880,- € jährlich ab 2019		
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten bei KITA-ST-ZG	2. B	1.600,- € jährlich ab 2019		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		2,0		

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

3.2 Nutzen und Risiken

3.2.1 Nutzen

Folgender Nutzen ergibt sich aus der Zuschaltung der beantragten zusätzlichen 2,0 VZÄ:

- Die Erfüllung des Auftrages, der sich aus der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung und den Richtlinien zur Münchner Förderformel ergibt, mit der termingerechten und rechtlich einwandfreien Festsetzung der Kita-Gebühren (städtische Kindertageseinrichtungen) und die Feststellung der maßgeblichen Elterneinkommen (Münchner Förderformel), auch im laufenden und in den kommenden Kindertageseinrichtungsjahren. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die freigemeinnützigen und sonstigen Träger in der MFF erhalten ihre Bescheide termingerecht und erleben die Landeshauptstadt München als verlässlichen Dienstleister.
- Der Auftrag zur beschleunigten Bescheiderstellung bei Neuanträgen lässt sich auch in den Folgejahren realisieren. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die freigemeinnützigen und sonstigen Träger in der MFF erhalten ihre Bescheide so frühzeitig, dass sie vorausschauend planend wirtschaften können. Die laufenden und anstehenden Projekte (Strukturanpassung Zentrale Gebührenstelle, beitragsfreie Kita, IT-Optimierung in Bezug auf das IT-Fachverfahren KITA-Gebührenmodul K@RL, Ablösung der KOI-Zwischen-

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

lösung durch ein ausgereiftes IT-Fachverfahren für die Einkommensberechnung MFF mit Anbindung an den *kita finder*+, Anbindung des IT-Fachverfahrens K@RL an den *kita finder*+) können planmäßig durchgeführt und abgeschlossen werden.

3.2.2 Risiken

Folgende Risiken sind absehbar, sofern die beantragten zusätzlichen zwei VZÄ nicht zugeschaltet werden:

- Eine rechtzeitige und richtlinienkonforme Fallbearbeitung ist nicht möglich mit den sich daraus ergebenden negativen Folgen für Gebührenschuldner und Träger von Kindertageseinrichtungen (z.B. verzögerte Minderungen und Rückerstattungen, hohe Nachforderungen, freigemeinnützige und sonstige Träger und das Kassen- und Steueramt haben Schwierigkeiten, Forderungen noch durchzusetzen → u. U. Einnahmeverluste).
- Bei dem Erreichen des Ziels zur beschleunigten Bescheiderstellung können Verzögerungen auftreten, die somit zum Nicht-Erreichen des Ziels führen.
- Bei den Projekten können sich Verzögerungen oder Störungen ergeben, die schlimmstenfalls zum Abbruch führen können. Im Einzelnen geht es um folgende Projekte, die sämtlich erhebliche personelle Ressourcen auch in der Fachbasis binden (ohne Entlastungsmöglichkeiten):
 - Seit Ende Mai 2017 läuft bei RBS-KITA das Projekt "beitragsfreie Kita". Die ZG ist von dieser Thematik stark betroffen und dementsprechend auch intensiv in das Projekt eingebunden.
 - Seit August 2017 läuft das Projekt Bescheidautomatisierung, das eine Beschleunigung der Bescheiderstellung im IT-Fachverfahren K@RL zum Ziel hat (betrifft nur städt. Gebührensatzung). Mit einer Umsetzung von Ergebnissen kann frühstens ab dem Kindertageseinrichtungsjahr 2018/2019 gerechnet werden.
 - Seit Oktober 2017 läuft das Projekt Strukturanpassung der ZG. Es handelt sich um ein groß angelegtes Projekt, dessen Laufzeit bis 31.12.2019 angesetzt ist. Es ist Ausfluss des RBS-Projekts "Neue Wege KITA". Das Projekt verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:
 - Beschreibung und Anpassung der Arbeitsprozesse an die aktuellen Anforderungen,
 - Entwicklung eines stets aktuellen und vom POR anerkannten Personalbemessungsinstruments,
 - Anpassung der IT an die veränderten Prozesse.

Dabei sind sowohl die bisherigen Entwicklungen (z. B. Übernahme der Elternbeitragsberechnung im Rahmen der Münchner Förderformel, Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) als auch künftige Veränderungen (z.B. gebühren- bzw. beitragsfreie Kindertageseinrichtung) in den Blick zu nehmen.

- Darüber hinaus sieht die aktuelle Projektplanung noch folgende weitere groß angelegte Projekte vor:
 - Projekt Anbindung K@RL an den kita finder+ (Start voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2019)
 - Projekt Ablösung der IT-Zwischenlösung KOI (für die Bearbeitung der Fälle der Münchner Förderformel) durch ein ausgereiftes IT-Fachverfahren (Start frühestens Ende 2019)
- Es kann zu Überlastungen bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der ZG kommen.
- Durch Verjährungen können in Einzelfällen Einnahmeverluste entstehen.
- Mögliche, negative Außenwirkung (vermeidbare Belastung von Eltern → erhöhte Zahl von Widersprüchen, Klagen und Beschwerden, usw.)

Die Arbeit der ZG entfaltet eine große Außenwirkung, da Träger, Einrichtungen und die Personensorgeberechtigten der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unmittelbar davon abhängig sind, dass die ZG ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Mit einem Einnahmevolumen von ca. 50 Mio. Euro jährlich ist die Bedeutung für den städtischen Haushalt erheblich. Daher ist es notwendig, die erforderlichen Rahmenbedingungen (u.a. das erforderliche Personal) zur Verfügung zu stellen. Auch die inhaltliche und rechtliche Richtigkeit der Aufgabenerfüllung muss gewährleistet sein. Verzögerungen und Fehler entfalten in diesem Bereich unmittelbare Außenwirkung und schaden dem Ansehen der Landeshauptstadt München.

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs-schemas)	2. B		7.740,- € 2019	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chen Vermögen (Zeile 22) investive Arbeitsplatzkosten investive IT-Ausstattung	2. B		4.740,- € 3.000,- € 2019	

3.4 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 29 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

4. Kontierungstabellen

4.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,00 VZÄ bei RBS-KITA-ST-ZG	3.1	2.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570036	601101 602000

4.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2 B dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausstattung	2. B	3.	4647.935.9330.0		
Einmalig investive Kosten zur IT-Erstausstattung	2. B	3.	4647.935.9364.9		
Befristete Arbeitsplatzkosten	2. B	3.	4647.650.0000.3	19570036	670100

5. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat teilte mit Schreiben vom 06.09.2018 mit:

"Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 28.08.2018 zur Stellungnahme bis 11.09.2018 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf:

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 2,0 VZÄ beantragt:

- 1. 1,0 VZÄ SB Gebührenfestsetzung
- 2. 1,0 VZÄ Einkommensberechnung (MFF)

2. Beurteilung des Mehrbedarfs:

2.1 zu der Ziffer 1

Das Personal- und Organisationsreferat weist darauf hin, dass der in der Sitzungsvorlage vom Referat dargestellte Bedarf der Höhe nach nicht nachvollziehbar ist.

2.2 zu der Ziffer 2

Das Personal- und Organisationsreferat weist darauf hin, dass der in der Sitzungsvorlage vom Referat dargestellte Bedarf der Höhe nach nicht nachvollziehbar ist."

Die **Stadtkämmerei** teilte mit Schreiben vom 07.09.2018 mit:

"Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport (RBS) gem. Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird.

Diese Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beim RBS gemeldet und die zunächst im EDB geplanten 5 VZÄ entsprechend den Vorgaben auf 2 VZÄ gemindert. Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird verwiesen."

Das Kommunalreferat teilte mit Schreiben vom 29.08.2018 mit:

"Mit E-Mail vom 29.08.2018 haben Sie uns o.g. Beschlussentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis 11.09.2018 zugeleitet.

Seitens des Kommunalreferats wird um folgende Ergänzungen in der Beschlussvorlage gebeten.

Zu Ziffer 2 C) Raumbedarf:

Das Referat für Bildung und Sport beantragt die Einrichtung von dauerhaft 2 VZÄ bei der zentralen Gebührenstelle im Bereich KITA-FT. Die Abteilung KITA ist in der Landsberger Str. 30-34 untergebracht.

Wir bitten um Ergänzung, ob die neuen Arbeitsplätze mittels Nachverdichtung dauerhaft im Bestand untergebracht werden könnten. Andernfalls bitten wir um eine Aussage, ob eine vorübergehende Nachverdichtung im Bestand, bis zum Freizug der Landsberger Str. 34-36 durch das Personal- und Organisationsreferat, möglich wäre. Falls nur eine vorübergehende Nachverdichtung im Bestand möglich ist, wird, wie bereits vom Referat für Bildung und Sport ausgeführt, für die neuen Stellen Flächenbedarf ausgelöst."

Im Hinblick auf die Bitte des Kommunalreferats um Ergänzung wurde das obige Kapitel 2 C entsprechend erweitert.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II. Antrag der Referentin

- 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 2,00 VZÄ-Stellen bei KITA-Städtischer Träger-Zentrale Gebührenstelle zum 01.01.2019 und deren Besetzung durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich bis zu 108.880,- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
 Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den
 - Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 34.888,- € (40 % des JMB).
- 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerstausstattung in Höhe von 4.740,- € und die einmaligen investiven IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.000,- € sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 1.600,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 110.480,- €. davon sind bis zu 110.480,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den unter Ziffer 2, Buchst. C dargestellten Flächenbedarf rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
- 6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Ш	Besc	h	ععيبا

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Beatrix Zurek
3. Bürgermeisterin Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über die Stadtratsprotokolle</u> <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u> <u>an die Stadtkämmerei</u> <u>an das Revisionsamt</u> z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

- 1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-L
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-PuO
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-ST
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-ST-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-ST-BS
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-SuG-Elternberatungsstelle
 - das Referat für Bildung und Sport KITA-C
 - das Referat für Bildung und Sport GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport GL 4
 - das Referat für Bildung und Sport Recht
 - das Personal- und Organisationsreferat
 - das Direktorium it@M
 - z.K.

Am